

Vorlage Nr. IV/69/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Umbenennung des Jugendwerks für bildende Kunst in Jugendkunstschule und Änderung der Richtlinien und Entgeltsätze**

### **A Problem**

Für Außenstehende ist nur schwer erkennbar, dass es sich bei unserer Einrichtung – Jugendwerk für bildende Kunst – um eine städtische Kunstschule für Kinder und Jugendliche handelt. Zur besseren Transparenz soll die Einrichtung zukünftig unter dem Namen „Jugendkunstschule Bremerhaven“ geführt werden.

Darüber hinaus müssen die Richtlinien für diese Einrichtung (letzte Änderung 2006) dringend in einigen Punkten aus redaktionellen, sprachlichen und genderrelevanten Gründen geändert werden (Neufassung siehe Anlage 1). Die Änderungen werden in der Anlage 2 in einer Gegenüberstellung dargestellt und sind ggf. mit Bemerkungen versehen.

Zum 01. Januar 2017 ist ebenfalls eine Anhebung der Teilnahmeentgelte, Nr. 6 (1), von derzeit mtl. 15,00 € auf mtl. 20,00 € vorgesehen.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt der Namensänderung von Jugendwerk für bildende Kunst in Jugendkunstschule Bremerhaven zu und erlässt die Richtlinien in vorgelegter Form zum 01. Januar 2017.

### **C Alternativen**

Keine, die vertretbar wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Änderung der Richtlinien ist Grundlage für die geplante Anpassung der Teilnahmeentgelte zum 01.01.2017, durch die sich die Einnahmesituation der Einrichtung verbessern soll.

Unter der Voraussetzung, dass alle drei Kurse voll besetzt sind, können Mehreinnahmen von 1.800,00 € jährlich erzielt werden.

Personalwirtschaftliche, klimaschutzziel- oder genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Abs. 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Rechts- und Versicherungsamt wurde beteiligt. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 der Umbenennung des Jugendwerks für bildende Kunst in Jugendkunstschule Bremerhaven und der Änderung der Richtlinien in vorgelegter Form zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Veröffentlichung erfolgt über die Pressestelle. Die Kursteilnehmer/innen sowie deren Erziehungsberechtigte werden schriftlich informiert.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der Namensänderung von Jugendwerk für bildende Kunst in Jugendkunstschule Bremerhaven zu und erlässt die Richtlinien in vorgelegter Form gemäß Anlage 1 zum 01. Januar 2017.

Frost  
Stadtrat

Anlage 1: Neufassung der Richtlinien

Anlage 2: Gegenüberstellung